

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2015/183

Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen über die Sammlung und Entsorgung von PPK- Verkaufsverpackungen

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	11.11.2015	
Kreisausschuss	23.11.2015	

Ab dem 01.01.2016 ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg Ansprechpartner der Dualen Systeme in Bezug auf Sammlung und Verwertung des Verkaufsverpackungsanteils aus Papier, Pappe, Kartonage (PPK) an den eingesammelten PPK- Gesamtmengen. Mit den zur Zeit 10 existierenden Systemen musste bisher gemäß Verpackungsverordnung (VerpVO) eine Abstimmungsvereinbarung getroffen werden. In der VerpVO ist ein Passus enthalten, indem diese Dienstleistung für die Dualen Systeme mit einem „angemessenen“ Entgelt seitens der Dualen Systeme zu vergüten ist. Dieser Passus wurde nun vom Bundesverwaltungsgericht für nichtig erklärt.

Dadurch sind die Dualen Systeme und die öffentlich rechtlichen Entsorger zu Vertragsverhandlungen ohne rechtliche Grundlage gezwungen. Dass hieraus beträchtliche Schwierigkeiten resultieren war zu erwarten. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat als zuständiger öffentlich rechtlicher Entsorger die dualen Systeme angeschrieben und um Hergabe eines Vertragsentwurfs gebeten. Mit einigen Vertretern wurden persönliche Gespräche geführt, andere Systeme haben Vertragsentwürfe vorgelegt, andere noch nicht reagiert. Die Vorstellungen der Dualen Systeme sind genauso unterschiedlich wie ihre Anzahl. Einige Systeme verlangen die Herausgabe eines genau definierten Anteils an der Gesamtmenge. Im Gegenzug erhält der Landkreis die Zahlung eines Entgeltes. Andere Systeme verlangen eine Beteiligung an den Erlösen und überlassen dann dem Landkreis die gesammelten Anteile. Bei der ganzen Angelegenheit ist ein Diskriminierungsverbot zu beachten, d.h. alle Dualen Systeme müssen gleichbehandelt werden.

Die Rechtsmaterie ist sehr kompliziert. Es sind schon einige Rechtsstreitigkeiten zwischen den Dualen Systemen und anderen öffentlich rechtlichen Entsorgern anhängig. Dabei sind die Urteile in erster und zweiter Instanz von Fall zu Fall unterschiedlich, eine generelle Vorgehensweise der Gerichte ist nicht erkennbar. Sollten die Verhandlungen mit den Dualen Systemen nicht mit einem Konsens enden, ist davon auszugehen, dass auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg beklagt wird oder selbst klagen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Fachanwaltskosten in Höhe von ca. 30.000 EURO möglich. Deckung über den Haushalt des Fachdienstes 70.
